

Stadtbaupamt
Az.: 622-1.14 pa/gy

Drensteinfurt, den 02.10.1979

B e g r ü n d u n g

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg"
hier: 22. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 6, Nr. 56, befindet sich in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg". Der Eigentümer dieses Grundstückes beantragt, die im westlichen Bereich dieses Flurstückes festgesetzte überbaubare Fläche um 3 m nach Westen zu verschieben, um somit eine bessere Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken, weil die Grundzüge der Planung nur unwesentlich berührt werden.

Kostenmäßige Auswirkungen werden durch diese Planänderung nicht verursacht.


(Fasler)